

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Achtungstellung und Haltung. — Der Fourier und die Verpflegung in unserer Armee. — Das Verhalten der Truppe den Fliegern gegenüber. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Preisausschreiben. — Militär-Ski-Patrouillen-Lauf der Zentralschweiz 1925. — Inhalt der Schweizerischen Vierteljahrschrift für Kriegswissenschaft, 1924, Heft 4. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Literatur.

Achtungstellung und Haltung.

Von Oberlieut. P. Hirzel, Füs.-Kp. IV/66, Zürich.

In Nr. 22 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift fordert Herr Oberstlieutenant i. Gst. Keller in seinen „Gedanken zu einem neuen Exerzierreglement für die Infanterie“ u. a. eine scharfe *Trennung von Achtungstellung und Haltung*. Die damit aufgeworfene Frage ist sicher aller Beachtung wert, nicht zuletzt in Hinsicht auf ihre Bedeutung und das kommende neue Exerzierreglement. Es sei daher einem Subalternoffizier, der sich mit dieser Frage ebenfalls beschäftigt hat, gestattet, sich darüber zu äußern.

Das geltende Exerzierreglement für die Infanterie unterscheidet bekanntlich zwischen drill- und exerziernmäßigen Bewegungen, welche Unterscheidung als jedermann geläufig vorausgesetzt werden darf. Wesen und Wert des Drills ist in Theorie und Praxis allgemein anerkannt. Wie die praktische Anwendung dieser Erkenntnis erfolgt, ist eine andere Frage, die hier nicht zur Diskussion steht. Unter die Drillbewegungen stellt das Exerzierreglement u. a. die sogenannte Grundstellung. Wie sie auszuführen ist, sagt Ziffer 34 daselbst. Diese Ziffer, wie auch die 1919 erlassenen Direktiven für die Ausbildung in den Rekrutenschulen, verlangen für die Grundstellung, entsprechend ihrem Wesen als Drillbewegung: augenblickliche, genaue und gleichmäßige Ausführung unter *Anspannung aller*